

Inoffizielle Teilübersetzung von FIAN vom UN Bericht aus dem Englischen ins Deutsche:

Bericht des UN-Sonderberichterstatters zum Thema extreme Armut und Menschenrechte¹

Einleitung

Der Klimawandel wird verheerende Folgen für Menschen in Armut haben. Selbst im besten Fall werden Hunderte von Millionen von Menschen mit Ernährungsunsicherheit, Zwangsmigration, Krankheiten und Tod konfrontiert sein. Der Klimawandel bedroht die Zukunft der Menschenrechte und birgt die Gefahr, dass Fortschritte der letzten fünfzig Jahre in den Bereichen Entwicklung, globale Gesundheit und Armutsbekämpfung zunichte gemacht werden. So weiterzumachen wie bislang wäre katastrophal für die Weltwirtschaft und würde enorme Mengen an Menschen zusätzlich in die Armut ziehen. Die Bewältigung des Klimawandels erfordert es, die Förderung wirtschaftlichen Wohlstands grundsätzlich von den Emissionen fossiler Brennstoffe zu entkoppeln. Es ist aber unerlässlich, dass dabei notwendige Unterstützung geboten, Arbeitnehmer geschützt und menschenwürdige Arbeit geschaffen wird.

Seit vielen Jahrzehnten haben es Regierungen und viele Menschenrechtsakteur*innen versäumt, den Klimawandel ernsthaft in Angriff zu nehmen. Düstere Ansprachen von Regierungsbeamt*innen haben in der Regel keine bedeutsamen Maßnahmen mit sich gebracht. Zu viele Länder machen weiterhin kurzfristige Schritte in die falsche Richtung. Im Gespräch über den Klimawandel wird den Menschenrechten nach wie vor nur geringe Beachtung geschenkt. Obwohl der Klimawandel seit weit über einem Jahrzehnt auf der Menschenrechtsagenda steht, bleibt er für die meisten Akeut*innen ein nebensächliches Belangen. Dennoch stellt der Klimawandel einen absoluten Notfall dar, der dringend nach der Suche nach neuen, kreativen und mutigen Handlungsansätzen innerhalb der Menschenrechtsgemeinschaft, sowie einer bei weitem robusteren, detaillierteren und koordinierteren Herangehensweise bedarf.

4. Die vergangenen fünf Jahre waren die heißesten seit Beginn der modernen Aufzeichnungen. Nach drei Jahren des Ausgleichs begannen die weltweiten Kohlendioxidemissionen 2017, wieder aufzusteigen. Der weltweite Energieverbrauch wird zwischen 2015 und 2040 vermutlich um 28 Prozent steigen. Die Folgen machen sich schon heute durch Rekordtemperaturen, rasant schmelzende Eiskappen, sowie sich immer stärker häufende Waldbrände, Überschwemmungen und Hurrikane bemerkbar. Millionen von Menschen werden in Folge der verheerenden Dürreperioden Opfer der Unterernährung, und noch viele weitere werden schon bald zwischen Hunger und Migration auswählen müssen. Die steigenden Meerestemperaturen töten marine Ökosysteme, die von grundlegender Bedeutung für die Ernährung von Millionen von Menschen sind. Zuletzt bedroht der Klimawandel auch die Nahrungsmittelproduktion und stellt somit eine enorme wirtschaftliche und soziale Bedrohung dar.

7. Das Ausmaß der Veränderungen die notwendig wären, die Erderwärmung auf 1,5°C zu begrenzen, sind historisch beispiellos und könnten nur durch eine radikale „gesellschaftliche Transformation“ und ehrgeizige Maßnahmen zur Emissionsminderung erreicht werden. Und selbst eine Erderwärmung von 1,5°C – ein unrealistisches, bestmögliches Szenario – würde in vielen Regionen bereits zu extremen Temperaturen führen und benachteiligte Bevölkerungsgruppen zum Opfer von Ernährungsunsicherheit, Einkommensverlusten und einer Verschlechterung der Gesundheit machen. 500 Millionen Menschen würden dem Wassermangel ausgeliefert werden oder wären anfällig dafür,

¹ Original Bericht in Englisch: https://www.ohchr.org/Documents/Issues/Poverty/A_HRC_41_39.pdf

36 Millionen Menschen würden niedrigere Ernteerträge verzeichnen und bis zu 4,5 Milliarden Menschen würden Opfer von Hitzewellen. In all diesen Szenarien wären die am stärksten betroffenen Personen die am wenigsten wohlhabenden Mitglieder der Gesellschaft.

Menschenrechte

8. Der Klimawandel bedroht die volle Verwirklichung einer Reihe an Rechten. Schnelle Anpassung und Handeln könnten diese Bedrohung abmildern, aber nur dann, wenn sie so erfolgen würden, wenn von Armut betroffene Menschen vor den schlimmsten Folgen geschützt werden würden.

9. Laut Weltbank könnten bei einer Erderwärmung von 2°C rund 100-400 Millionen Menschen von Hunger bedroht sein sowie 1-2 Milliarden weitere über kein ausreichendes Wasser verfügen. Der Klimawandel könnte auch bei Anpassungsmaßnahmen zu globalen Ernteaussfällen von rund 30 Prozent bis zum Jahr 2080 führen. Zwischen 2030 und 2050 wird erwartet, dass es jährlich etwa 250.000 Todesfälle durch Unterernährung, Malaria, Durchfall und Hitzestress geben wird. Zusätzlich wird der Klimawandel die gesundheitlichen Schocks, die schon heute bis zu 100 Millionen von armutsbedingt unversicherten Menschen im Jahr in den wirtschaftlichen Ruin drängen, noch weiter in die Höhe treiben.

10. Menschen in Armut stehen vor der unmittelbaren Gefahr, ihre Lebensgrundlagen zu verlieren. Bis 2050 könnte der Klimawandel allein in Subsahara-Afrika, Südasien und Lateinamerika 140 Millionen von Menschen verdrängen. Überschwemmungen und Erdbeben können ohnehin schon instabile Infrastrukturen zusätzlich lahmlegen – insbesondere für Menschen, die in außerplanmäßigen und unterversorgten Niederlassungen leben. Im Jahr 2017 wurden 18,8 Millionen Menschen aufgrund von Naturkatastrophen aus 135 Ländern vertrieben – fast doppelt so viele wie durch Konflikte. Seit 2000 sind Menschen in einkommensschwachen Ländern bei Naturkatastrophen in siebenmal höheren Raten gestorben als in reicheren Ländern. Darüber hinaus haben Behörden in der Vergangenheit immer wieder reichere Schutzgebiete in den Vordergrund gestellt und Menschen in Armut der Schutzlosigkeit ausgesetzt.

Armut

11. Der Klimawandel wird die bestehende Armut und Ungleichheit verschärfen. Er wird die schwersten Auswirkungen dort zeigen, wo an denen arme Menschen leben und arbeiten. Die Entwicklungsländer werden schätzungsweise 75-80% der Kosten des Klimawandels tragen müssen.

12. Menschen in Armut tendieren dazu, in Regionen zu leben, die anfälliger für die Auswirkungen des Klimawandels sind. Sie bewohnen Unterkünfte, die in der Regel weniger widerstandsfähig sind, verlieren mehr, sobald sie vom Klimawandel betroffen sind und haben weniger Ressourcen, um sein Nachwehen abzumildern. Sie erhalten weniger Unterstützung durch soziale Sicherheitsnetze und das Finanzsystem, um den schlimmsten Auswirkungen entgegen zu wirken oder sich davon zu erholen. Ihre Lebensgrundlagen und Vermögenswerte sind stärker gefährdet und sie sind anfälliger für Naturkatastrophen, die Krankheiten, Ernteaussfälle, Preisspitzen bei Lebensmitteln und körperliche Beeinträchtigungen mit sich bringen.

12. Der Klimawandel droht, die Fortschritte der letzten fünfzig Jahre in den Bereichen Entwicklung, globale Gesundheit und Armutsbekämpfung zunichte zu machen. Mittelständische Familien – auch in entwickelten Ländern – werden zunehmend ärmer. Die Weltbank schätzt, dass der Klimawandel ohne sofortige Maßnahmen bis 2030 120 Millionen Menschen mehr in die Armut treiben könnte – wahrscheinlich eine Untertreibung, die in den Folgejahren weiter ansteigen würde. Allein in Südasien leben 800 Millionen Menschen an klimatischen Hochpunkten und werden bis 2050 eine dramatische Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen beobachten können.

IV. Die Antwort der Menschenrechtsgemeinschaft

16. Obwohl der Klimawandel seit weit über einem Jahrzehnt auf der Agenda der Menschenrechte steht, bleibt er darin eine marginale Erscheinung. Trotz einer Vielzahl von Berichten und Erklärungen ist er in der Regel nur einer von vielen Punkten auf einer langen Liste von „Anliegen“. Trotz der außerordentlich kurzen Zeitspanne, die zur Verfügung steht, um katastrophale menschenrechtliche Folgen zu vermeiden, bleibt der Klimawandel ein Zusatz- oder Nischenproblem. Die meisten internationalen Menschenrechtsorganisationen haben sich weder ausreichend damit beschäftigt noch dem Klimawandel einen festen Platz in ihrer alltäglichen Arbeit eingeräumt.

Menschenrechtsrat

17. Seit 2008 hat der Rat regelmäßig Entschlüsse zum Klimawandel angenommen, einschließlich derjenigen, die das Mandat für Sonderverfahren zu Menschenrechten und Umwelt festlegen und erweitern.

18. Das jüngste umfassende Beispiel ist die Resolution 38/4 (5. Juli 2018) zu Menschenrechten und Klimawandel, die auch die Rechte der Frauen besonders berücksichtigt. Seine operativen Bestimmungen geben einen guten Überblick über den aktuellen Stand. Erstens erkennt er an, dass es dringend notwendig ist, sich weiterhin mit den negativen Folgen des Klimawandels zu befassen. Jedoch verweist die Resolution nicht auf die Dringlichkeit des Handelns in Bezug auf den Klimawandel hin, da der Dringlichkeitsgrad sich sehr wenig von anderen Themen auf der Tagesordnung unterscheidet. Der Rat verweist nicht ausdrücklich darauf hin, dass diese Angelegenheit als besondere Priorität wahrzunehmen ist. Des Weiteren äußert die EntschlieÙung besondere Besorgnis über die negativen Auswirkungen insbesondere in Bezug " auf die Entwicklungsländer und die Menschen, deren Situation am stärksten durch den Klimawandel gefährdet ist". Während die Staaten aufgefordert sind, den Entwicklungsländern internationale Zusammenarbeit und Unterstützung zu gewähren, wird die Frage der differenzierten Verantwortlichkeiten völlig vermieden. Vor allem Menschen die in Armut leben sind spürbar unsichtbar, und das obwohl sie in der Praxis die Hauptopfer sind.

19. Generell sieht die EntschlieÙung die Herausforderung eher darin die negativen Folgen des Klimawandels für bestimmte Gruppen zu bewältigen als anzuerkennen, dass die Gesamtheit der Menschenrechte und dessen Zugang ernsthaft gefährdet sind. Es muss beachtet werden, dass vor allem die Betroffenen sich nicht in klare Kategorien wie Entwicklungs-/Entwicklungsländer oder Männer/Frauen einteilen lassen. Diesbezüglich bedarf eines viel breiteren und inklusiveren Rahmens. Trotz der Notwendigkeit die Klimakatastrophe zu stoppen, der fast alle Beobachter zustimmen, wird die Anforderung einer tiefgreifenden sozialen und wirtschaftlichen Transformation nicht anerkannt. Die vom Rat vorgeschriebenen Maßnahmen sind völlig unzureichend und spiegeln eine Leugnung des tatsächlichen Ernstes der Situation wider.

OHCHR

Im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen hat das Büro des UN-Hochkommissars für Menschenrechte Berichte über den Klimawandel im Allgemeinen, über sein Verhältnis zum Recht auf Gesundheit, zu den Rechten des Kindes, zur Migration und zu den Rechten der Frauen erstellt.

21. Der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (CESCR) hat die bisher umfangreichste und zielgerichteteste Antwort eines Vertragsorgans gegeben und bekräftigt 2018, dass die " Nichterfüllung der durch den Klimawandel verursachten vorhersehbaren Menschenrechtsverletzungen durch einen Staat oder die Nichtmobilisierung der maximal verfügbaren Ressourcen zu diesem Zweck " einen Verstoß gegen seine rechtlichen Verpflichtungen darstellen könnte. Im selben Jahr befassten sich 42 Prozent der Abschließenden Beobachtungen des Ausschusses zu den Berichten der Staaten mit dem Klimawandel.

Regionale Menschenrechtsorganisationen

25. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat sich bisher nur sehr wenig mit dem Klimawandel auf regionaler Ebene befasst. Im Gegensatz dazu hat der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte das Menschenrecht auf eine gesunde Umwelt als Grundlage für die Existenz der Menschheit bezeichnet. Dieses Menschenrecht hat individuelle sowohl als auch kollektive Dimensionen, einschließlich der Verpflichtungen welche gegenwärtigen und zukünftigen Generationen miteinbeziehen. Er kam zu dem Schluss, dass das Recht auf Leben und persönliche Unversehrtheit die Staaten verpflichtet "erhebliche Umweltschäden innerhalb und außerhalb ihres Hoheitsgebiets zu verhindern", und dass dies wiederum von ihnen verlangt " Tätigkeiten, welche ihrer Rechtshoheit unterliegen und erhebliche Umweltschäden verursachen könnten, zu regulieren und zu überwachen; Umweltverträglichkeitsprüfungen durchzuführen...; Notfallpläne zu erstellen... und alle erheblichen Umweltschäden abzumildern....".

Anerkennung der Dringlichkeit von Transformationswandel

62. Der erste Schritt zur Überwindung der Untätigkeit besteht darin, nicht nur die Priorität von transformationellem Handeln anzuerkennen, sondern auch einzusehen, dass die Menschenrechte Teil der Lösung sein können und müssen. Die Illusion, dass der Klimawandel auf ein technisches oder rein politisches Thema begrenzt werden kann, und dass die Menschenrechtsgesetzgebung nur eine geringe Rolle spielt, muss aufgegeben werden.

63. Wenn eine Bedrohung imstande ist, den Anspruch auf fast jedes Menschenrecht in der internationalen Liste der Rechte anzufechten oder zu untergraben, ohne dass die Menschenrechtsverfechter gemeinsam vorgehen, werden sie sich für die dringlichste kurz-, mittel- und langfristige Herausforderung der Menschheit marginal oder unbedeutend geworden sein.

64. Während einige Aktivisten, Anwälte, betroffene Gemeinschaften und gelegentlich auch Regierungen vielversprechende, kreative und dringend benötigte Strategien zur Umsetzung der Menschenrechte im Zusammenhang mit dem Klimawandel entwickelt haben, war die vorherrschende Reaktion eine von enormer Zurückhaltung, wenn nicht gar Entziehung der Verantwortung geprägt. Die Gemeinschaft als Ganzes und alle ihre Komponenten müssen sich verstärkt und entschlossen und kreativ mit dem Klimawandel befassen.

Umdenken von Menschenrechtsmaßnahmen

(i) Über die traditionellen Techniken hinausgehen

69. Der internationale menschenrechtsspezifische Bereich wird von Anwälten dominiert, die dazu neigen, ihre Energie in eine Handvoll bewährter Ansätze zu stecken. Dazu gehören Rechtsstreitigkeiten, das Verfassen von Berichten, die Einreichung von Beschwerden, die Vertretung vor Regierungsbehörden, Gerichten oder Vertragsorganen sowie die Veröffentlichung von Pressemitteilungen.

70. Diese Anwälte versuchen auch, eine Rechtsprechung zu fördern, die den Umfang und die Auswirkungen bestimmter Rechte definiert. Bei der Klarstellung der menschenrechtlichen Verpflichtungen der Staaten im Zusammenhang mit dem Klimawandel sind bereits einige Fortschritte erzielt worden. Eine Reihe von Gerichten und anderen Gremien haben erklärt, dass der Klimawandel eine ernsthafte Bedrohung für die Menschenrechte darstellt, und dass die Staaten bei der Bekämpfung des Klimawandels die Menschenrechtsgesetze einhalten müssen, dass sie vorhersehbare Schäden, die durch den Klimawandel entstehen werden, antizipieren und aufgreifen müssen und dass sie ihre Klimaschutzverpflichtungen verstärken müssen. Nichtsdestotrotz muss noch viel mehr getan werden um erhebliche Defizite und Ungenauigkeiten in Bezug auf die Verpflichtungserfordernisse der Staaten zu überwinden.

72. Rechtsstreitigkeiten sind von entscheidender Bedeutung, und in mehr als 850 Fällen wurden Klagen wegen Klimaveränderungen in 24 Ländern eingereicht. Der Großteil dieser Vorhaben zielt darauf ab, Regierungen und Unternehmen für Emissionen zur Verantwortung zu ziehen und Schadenersatzforderungen zu erheben. Klimaschäden entstehen durch die Nichtverringerung von Emissionen, die bekanntermaßen schädlich sein würden. Aktuell gibt es einen wichtigen Aufschwung in Fällen, in denen die Akteure für die mangelnde Anpassung an die vorhersehbaren Auswirkungen des Klimawandels verantwortlich gemacht werden. In diesen Fällen werden die Staaten auf die Notwendigkeit hingewiesen, den Verlust von Lebensgrundlagen, Vertreibungen, Ernährungsunsicherheit und andere Auswirkungen des Klimawandels zu berücksichtigen. Doch Rechtsstreitigkeiten sind nur ein kleiner Teil einer Gesamtstrategie.

iv) Menschenrechtskonforme Lösungen

76. Das Pariser Abkommen ist das erste Klimaschutzabkommen, das die Bedeutung der Menschenrechte ausdrücklich anerkennt. Er ruft die Vertragsstaaten auf, ihre jeweiligen Verpflichtungen in Bezug auf die Menschenrechte zu respektieren, zu fördern und zu berücksichtigen, wenn sie Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels ergreifen. Das Kattowitzer "Regelwerk", das als Leitfaden für die Umsetzung des Abkommens entwickelt wurde, unterließ jedoch jeden Hinweis auf die Menschenrechte. Trotz der wachsenden Aufmerksamkeit seitens der Menschenrechte schenken die Staaten den Menschenrechten im Gespräch über den Klimawandel nur geringe Beachtung.

77. Die Menschenrechtsgemeinschaft könnte eine wichtige Rolle bei der Klarstellung der rechtlichen Anforderungen an den Klimaschutz spielen, die Beteiligung der betroffenen Gemeinschaften ermöglichen, sicherstellen, dass die zur Erreichung der Ziele und zur Anpassung an den Klimawandel eingesetzten Strategien mit den Menschenrechtsgesetzen übereinstimmen, und sich für deren Umsetzung und Durchsetzung sowohl durch Rechtsstreitigkeiten als auch durch traditionelle Menschenrechtsvertretung einsetzen.

Fazit

87. Die Menschenrechtsgemeinschaft war bis auf wenige bemerkenswerte Ausnahmen genauso zurückhaltend wie die meisten Regierungen angesichts der unmittelbaren Herausforderung, die der Klimawandel für die Menschheit darstellt. Die von den meisten Menschenrechtsorganisationen der Vereinten Nationen ergriffenen Maßnahmen waren offensichtlich unzureichend und basierten auf Formen des zunehmend verwaltungstechnischen und verfahrensmäßigen Verhaltens, die in keinem Verhältnis zu der Dringlichkeit und dem Ausmaß der Bedrohung stehen. (...)

Dieser Bericht hat eine Reihe von Maßnahmen aufgezeigt, die ergriffen werden sollten, um dieses Versäumnis zu korrigieren, sich der Tatsache zu stellen, dass die Menschenrechte die bevorstehende Umwälzung nicht überleben könnten. Es wurde auch versucht, die Tatsache hervorzuheben, dass die Gruppe, die weltweit am stärksten betroffen ist, diejenigen sind, die in Armut leben. Der Klimawandel ist unter anderem ein rücksichtsloser Angriff auf die Armutsgefährdeten.